



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-063/2018</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		05.11.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.11.2018	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Durch die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen ändert sich die Zuordnung der einzelnen Straßen(teile) in die unterschiedlichen Reinigungsklassen (§ 3 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen). Die Einteilung der Straßen oder Straßenteile zu der jeweiligen Reinigungsklasse erfolgt durch das Straßenverzeichnis (Anlage der Straßenreinigungssatzung).

Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung muss auf Grund der veränderten Verhältnisse in der Gemeinde Zeuthen angepasst und aktualisiert werden.

Folgende Änderungen gegenüber der geltenden Satzung vom 29.09.2011 (Straßenverzeichnis 08/2014) wurden eingearbeitet:

- Überarbeitung des Straßenverzeichnisses: Zuordnung folgender Straßen in Reinigungskategorie 1b:
  - Straße am Hochwald
  - Am Kurpark
  - Am Pulverberg (befest. Teil)
  - Jägerallee
  - Am Falkenhorst
  - Bachstelzenweg

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der anliegenden Fassung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlage/n

Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung Stand 11/2018

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 20.11.2018

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.11.2018